

VERLÄNGERUNG - Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Ortsplanung

In Anwendung von Art. 13 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich der Ortsplanung der Gemeinde Zuoz statt.

Gegenstand Totalrevision der Ortsplanung

Mit der Aktenaufgabe werden alle in der Nutzungsplanung mittels grundeigentümergebundlichen Festsetzungen umgesetzten Bundesinventarflächen verbindlich festgelegt.

Auflagefrist Die Auflagefrist wird um 30 Tage bis zum
17. November 2024 verlängert.

Auflageort/Zeit Gemeindeverwaltung Zuoz während der regulären Öffnungszeiten.

Sämtliche Unterlagen können während der Auflagefrist über die Homepage der Gemeinde (www.zuoz.ch) eingesehen werden. Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeinderat schriftlich Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Der Gemeinderat von Zuoz Der Präsident: Romeo Cusini
Der Gemeindeschreiber: Patrick Steger

Datum/Ort Zuoz, 10. Oktober 2024